

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 35 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 30 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.10 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:

Baronessstraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfgespaltene Beilage oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Akademie auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:

Baronessstraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Öffentliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amtlicher Teil.

Brennholzverkauf.

Mittwoch, den 26. Mai d. Js., nachm. 2 1/4 Uhr, im hiesigen Gemeindefeld „Distrikt Eichwald“ eine Holzversteigerung statt.

Zur Versteigerung kommen:

- 96 rm Eichen-Scheite,
- 25 rm „ „ Brügel,
- 16 rm „ „ Reisbrügel,
- 4 rm Erlen-Scheite,
- 30 rm „ „ Brügel,
- 21 rm „ „ Reisbrügel.

Zusammenkunft an der Waldbahnstation, hier. Schwanheim a. M., den 21. Mai 1915.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Die Militärbehörde hat sich damit einverstanden erklärt, daß für die in Quartieren mit Verpflegung ohne Unterbringung der Mannschaften das zur Bereitung der Speisen erforderliche Speisemehl mit 125 gr. für den Tag und die Woche den Kommunalverbänden erstattet wird.

Denjenigen Personen, welche Einquartierung gehabt haben, wird auf Verlangen an jedem Montag, nachmittags 3-6 Uhr, für die vergangene Woche eine Bescheinigung zum Bezug des zustehenden Mehles auf dem Rathaus ausgestellt werden. Zum ersten Male werden die Bescheinigungen morgen Nachmittag ausgestellt werden.

Auf Grund dieser Bescheinigungen sind die Quartierberechtigten, bei den Bäckern das in den Bescheinigungen angegebene Quantum Mehl zu entnehmen. Die Bäder haben die Bescheinigungen an jedem Montag mit den Brotartenabschnitten bei der Gemeindebehörde wieder abzuliefern.

Schwanheim a. M., den 25. Mai 1915.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung

Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen. Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß jede Verletzung (worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt), sowie jedes Anzeichen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Ziffer „b“ des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (oder Artikel 4 Ziffer 2 des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912, oder nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915) mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft wird, und daß Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden können.

§ 1.

Inkrafttreten der Verfügung.

a) Die Verfügung tritt am 1. Mai 1915, mittags 12 Uhr, in Kraft; sie bildet eine teilweise Aenderung und Ergänzung der Verfügung M. 1831./1. 15 K. R. A. vom 31. Januar 1915 und umfaßt auch diejenigen Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte durch schriftliche Einzelverfügung der unterzeichneten verfügbaren Behörde beschlagnahmt worden sind. Die Einzelverfügungen und die Verfügung M. 1831./1. 15 K. R. A. treten mit dem Inkrafttreten vorliegender Verfügung außer Kraft und werden durch diese ersetzt.

Für die Meldepflicht und die Beschlagnahme ist der am 1. Mai 1915 (Meldezeit), mittags 12 Uhr, bestehende tatsächliche Zustand maßgebend.

b) Für die in § 3 Absatz 4 bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.

c) Beschlagnahmt und meldepflichtig sind auch die nach dem 1. Mai 1915 etwa hinzukommenden Vorräte; bei den durch § 5 betroffenen Personen, Gesellschaften usw. jedoch nur, wenn damit die zulässigen Mindestmengen überschritten werden. Ausgenommen bleiben ferner die durch eine Sonderverfügung des Kriegsministeriums (Kriegsrohstoffabteilung) für Friedenszwecke freigegebenen Mengen.

d) Falls die in § 5 aufgeführten Mindestmengen am 1. Mai 1915 nicht erreicht sind, treten Meldepflicht und Beschlagnahme für die gesamten Bestände an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestvorräte überschritten werden.

e) Verringern sich die Bestände eines von der Verfügung Betroffenen nachträglich unter die angegebenen Mindestmengen, so behält die Verfügung trotzdem für diesen ihre Gültigkeit.

§ 2.

Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

a) Meldepflichtig und beschlagnahmt sind vom festgesetzten Meldezeit ab bis auf Weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen in festem und flüssigem Zustand (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der Bestände, welche von den durch § 5 betroffenen Personen, Gesellschaften usw. in Gewahrsam gehalten werden.

Gegenstand.

Klasse 1. Kupfer, un verarbeitet, raffiniertes und unraffiniertes Rohkupfer jeder Art, auch Elektrolytkupfer.

Klasse 2. Kupfer vorgearbeitet, insbesondere geschmiedet, gewalzt, gezogen, gegossen, gepreßt, gestanzt, gespritzt, geschnitten, gebohrt, gedreht, gehobelt, gefräst, z. B. Drähte, Seile, Bleche, Schienen, Stangen, Profile, Schalen, Kessel, Röhren, Nieten, Schrauben, Muttern, unfertige Armaturen, unfertige Gußstücke, Feuerbuchsen, ferner Kupfer plattiert und aufgezogen mit einem Kupfergehalt von mindestens 10 Prozent des Gesamtgewichts u. s. w.

Ausgenommen sind Drähte mit einem Durchmesser von weniger als 0,5 Millimeter, Seile und Gewebe, die aus solchen Drähten hergestellt sind, Bleche und Folien in einer Stärke von weniger als 0,2 Millimeter. Schrauben und Muttern mit einem Stückgewicht von weniger als 5 Gramm.

Klasse 3. Kupfer, vorgearbeitet wie in Klasse 2, verzinkt oder mit einem anderen Ueberzug aus Metall, Lack oder Farbe.

Klasse 4. Kupfer-Drähte von mindestens 0,5 Millimeter Durchmesser mit einer Umhüllung von Fasertstoff, insbesondere von Papier, Baumwolle, Zute (ausgenommen sind seidenumhüllte oder mit Gummi isolierte Drähte) ferner blanker Bleikabel für eine Betriebsspannung bis einschließlich 6600 Volt mit einem Gesamtkupferquerschnitt von mindestens 95 Quadratmillimeter.

Klasse 5. Kupfer, Altkupfer und Kupferabfälle jeder Art.

Klasse 6. Kupfer, in Legierungen mit Zink, un verarbeitet, insbesondere Messing und Tombak in Barren, Platten und ähnlichen Formen; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 7. Kupfer in Legierungen mit Zink, vorgearbeitet, insbesondere Messing und Tombak, entsprechend

Der Herr von Imhoff.

Roman von M. Weidenau.

„Heute — draußen stürmte und schneite es, obwohl es bereits Ende März war, wie mitten im ärgsten Winter —“
„Fräulein von Hollen auf ihrem Lieblingsplatze am Fenster, das ihr weite Aussicht auf die Gegend bot und das in einer Kassetten, die sie auf dem Schoße hielt, als sie im Vorraum Stimmen vernahm.“

„Also, wer kommt denn da?“
„Gnädiges Fräulein, der Herr Milus ist draußen und hat gnädiges Fräulein um eine Unterredung,“ meldete der Diener.

„Milus —“ wiederholte erschrocken die alte Dame. „Daß er nur eintreten, Karl.“

„Mein Gott, Herr Milus,“ kam sie diesem aufgeregt entgegen. „Sie bringen mir doch keine Glosbbschaft, da Sie bei diesem Wetter von Imhoff herüberkommen? Sehen Sie sich doch, Sie sind ganz aufgefroren.“

Herr Milus nahm mit der Umständlichkeit eines Mannes Platz, der sich streng an die Formen hält.

„Also, mein gnädiges Fräulein,“ fing er mit seiner etwas klangvollen Stimme an, „eine Glosbbschaft ist es gerade nicht, aber —“

„Aber? O, bitte, spamen Sie mich nicht auf die Folter, sondern sagen Sie mir kurzweg, um was es sich handelt.“

„Gut, Also, meine Gnädigste, es handelt sich um Herrn von Imhoff.“

„Um meinen Neffen? Er ist in Geldverlegenheit?“

„Er verlangt zwanzigtausend Kronen und wenn diese Summe nicht in barem Geld vorhanden sein sollte —“

„Hat er Sie an mich gewiesen?“

„Nein, Gnädigste; dann sollte ich ein Stück Geld oder Geld verkaufen. Und ich bin gekommen, um zu fragen, ob nicht gnädiges Fräulein sich einschließen wollten — hm — es würde dann doch in der Familie.“

Das alte Fräulein sah wie niedergeschmettert da: sie verstand alles. Arnold war dann ein halbes Jahr in Paris und schon war es so weit mit ihm gekommen. Sie sagte

sich mit Recht, daß, wer ein Feld verkauft, schließlich auch sein ganzes Heim veräußern wird.

Die alte Dame, eine echte Edelstube, schaute sich für den Neffen vor diesem Manne, der in steifer Haltung und mit undurchdringlicher Miene vor ihr saß.

„Zwanzigtausend Kronen!“ wiederholte sie mit dumpfer Stimme. „Weiß noch jemand —“

Herr Milus richtete sich noch steifer auf und sein Gesicht wurde, wenn möglich, noch ernster.

„Ich weiß, was ich dem Namen meines Herrn schulde; darum kann ich zu dem gnädigen Fräulein.“

„Wann bedarf mein Neffe das Geld?“

„In acht Tagen.“

„Es ist gut. Bemühen Sie sich in vier Tagen wieder zu mir, das Geld soll dann bereit sein, ich will meinem Neffen sein Bestes tun, um erhalten zu sehen, solange es mir möglich ist. Schreiben Sie ihm nur kurz, daß Sie trachten werden, ein Stück Geld günstig zu verkaufen und daß er binnen einigen Tagen bestimmte Nachricht erhalten würde, was mich anbelangt, will ich aus dem Spiele bleiben.“

Herr Milus erhob sich und machte seine tiefste Reverenz vor dem alten Fräulein, dessen Großmutter dem leichtsinnigen Neffen gegenüber sein altes Herz rührte.

„Es soll alles nach den Befehlen des gnädigen Fräuleins geschehen.“

Als er sich zum Gehen wandte, lud Fräulein von Hollen ihn zum Diner ein, was er mit neuerlicher Reverenz dankend annahm.

Genau vier Tage später erschien er wieder vor dem alten Fräulein, um die betreffende Summe in Empfang zu nehmen. Als er dann fort war, sank die alte Dame in den nächsten Fauteuil und die Hände faltend, küßte sie mit tränenreicher Stimme: „Das ist nur der Anfang — o mein Gott, ich wußte ja, daß es so kommen würde! Aber, werde ich immer helfen können?“

2. Kapitel.

„Also, willst Du das Beste wissen, mein Teurer?“ mit dieser Frage betrat Leo von Brandt Imhoffs Zimmer, der eben an seinem Schreibtische saß. „Sichere ich Dich?“

„Nein, durchaus nicht. Minus Platz. Also, was gibt es denn?“

„Denke Dir, die schöne Frau von Fianelli will Paris verlassen.“

„Na ja! Und das scheint Dich einigermaßen aus dem Konzept zu bringen. Man wird wohl auch ohne sie in Paris leben können,“ meinte Imhoff gleichgültigen Tones. „Zieh sie ziehen.“

„So, so; ich dachte, Dich würde es ein wenig irritieren.“

„Wohnte wissen, aus welchem Grunde; also ja, man auflöst sich vortrefflich bei ihr, speist auch nicht übel dort und sie ist eine ganz reizende Frau. Aber schließlich und endlich kann man dies auch anderswo haben und dann gibt es auch noch schönere und jüngere Frauen in Paris.“

„Undankbarer! Treulos!“ lachte Brandt auf.

„Wieso dies? Ich anerkenne ja ihre guten Seiten, aber ich kann mich nicht erinnern, ihr jemals Treue geschworen zu haben. Was macht sie denn mit ihrer Tochter, die noch niemand auch mit einem Auge gesehen hat und die am Ende nicht einmal existiert?“

„Zuerst starke Leo den Freund aus großen Augen an, um dann in ein unbändiges Gelächter auszubrechen.“

„Du bist töstlich,“ rief er, endlich zu Atem gekommen.

„Meinst Du im Ernste, daß sich eine hübsche, kokette Frau eine fast sechzehnjährige Tochter andichtet?“

„Du hast recht. Das wäre Unsinn. Nun, und wohin will denn Frau von Fianelli gehen?“ erkundigte sich Imhoff.

„Wahrscheinlich nach Wien, wo sie auch Bekannte zu finden hofft.“

„Sie scheint eine sehr kosmopolitische Dame zu sein, Deine hübsche Pariserin mit dem italienischen Namen.“

„Meine Pariserin! Das machst Du gut,“ lachte Brandt.

„Nebrigens, ich hätte nicht übel Lust, gleichfalls Wien einen Besuch abzustatten. Du nicht, Arnold?“

„Warum nicht? Schließlich ist es ja gleich, wo man seine Tage toschlägt und sein Geld anbringt. Man kann sich die Geschichte überlegen. Doch, was sollen wir heute Abend tun? Ist nichts Neues los? Du weißt doch meistens etwas ansündig zu machen, Leo.“

„Gut denn, so komme mit zu Madame de Vanin. Dort gibt es immer etwas Lustiges. Nur eins — tu Geld in Deinen Beutel.“

„Lachend klopfte Brandt den Freund auf die Achse.“

dem Zustand der Klassen 2 und 3; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 8. **Kupfer in Legierungen mit Zinn, unverarbeitet**, insbesondere Bronze und Rotguss in Barren, Platten und ähnlichen Formen; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 9. **Kupfer in Legierungen mit Zinn, vorgearbeitet**, insbesondere Bronze und Rotguss, entsprechend dem Zustand der Klasse 2 und 3; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 9a. **Kupfer in Legierungen mit Nickel, unverarbeitet und vorgearbeitet** mit einem Nickelgehalt von mindestens 5 Prozent, insbesondere Neusilber, Alpaka, Alfenid; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 10. **Kupfer in Legierungen mit anderen Metallen**, sofern sie nicht unter Klasse 6—9a fallen und sofern Kupfer den Hauptbestandteil bildet, **unverarbeitet und vorgearbeitet**, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 11. **Kupfer in Erzen, Neben- und Zwischenprodukten** der Hüttenindustrie mit einem Kupfergehalt von mindestens 10 Prozent.

Klasse 11a. **Kupfer rein oder legiert**, in Modellen für Siebereien, in Mutterplatten, ferner Galvanos, Tiefdruckwalzen und -Platten, Negplatten, Messinglinien u. dergl. für das graphische Gewerbe, Steindruckereien, Tapetendruckereien und Zeugdruckereien, **vorgearbeitet und in Fertigfabrikaten**.

Klasse 11b. **Kupfer in Kupfervitriol**.

Klasse 12. **Nickel, unverarbeitet und vorgearbeitet**, mit einem Reingehalt von mindestens 80 Prozent, insbesondere in Würfeln, Blechen, Drähten und Anoden, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 13. **Nickel in Fertigfabrikaten** mit einem Reingehalt von mindestens 80 Prozent, ausgenommen sind Gebrauchsgegenstände, die für den Haus- und den wirtschaftlichen Betrieb im Gebrauch sind und keiner sichtbaren Abnutzung im Gebrauch unterliegen, jedoch nicht ausgenommen solche Gebrauchsgegenstände, welche zum Verkauf bestimmt sind.

Klasse 14. **Nickel in Erzen, Neben- und Zwischenprodukten** der Hüttenindustrie, **Legierungen**, sofern sie nicht unter Klasse 9a fallen, und **plattiert, unverarbeitet und vorgearbeitet**, mit einem Nickelgehalt von mindestens ein Prozent des Gesamtgewichtes, insbesondere Nickelstahl, Nickelsalze, Drähte, Bleche, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 15. **Zinn, unverarbeitet und vorgearbeitet**, mit einem Reingehalt von mindestens 99,7 Prozent, insbesondere Barren; Folien, soweit nicht mit Blattmetall belegt, bemustert, bedruckt oder lackiert; unfertige Kapseln, Tuben und Geschirre, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 16. **Zinn**, entsprechend dem Zustand der Klasse 15, jedoch mit einem Reingehalt von mindestens 90 Prozent und weniger als 99,7 Prozent.

Klasse 17. **Zinn in Erzen, Neben- und Zwischenprodukten** der Hüttenindustrie, **Salzen und Legierungen** mit anderen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 8 und 9 fallen, **unverarbeitet und vorgearbeitet**, mit einem Zinngehalt von mindestens 10 Prozent des Gesamtgewichtes, insbesondere auch Zinnchloride. Ausgenommen sind fertiges Nisch- und Lötzin mit einem Zinngehalt von weniger als 50 Prozent.

Klasse 18. **Aluminium, unverarbeitet und vorgearbeitet** mit einem Reingehalt von mindestens 80 Prozent in jeder Form, insbesondere Drähte, Seile, Bleche, Profile, unfertige Hohlgefäße und unfertige Hausgeräte, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art, ausschließlich Aluminium-Pulver und Folien.

Klasse 19. **Aluminium in Legierungen, unverarbeitet und vorgearbeitet**, mit einem Aluminiumgehalt von mindestens 60 Prozent des Gesamtgewichtes, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 20. **Antimon, metallisch (Regulus)** mit einem Reingehalt von mindestens 90 Prozent, **Schwefelantimon** (Cendrum), **Antimonoxid** und **Antimonerze**, sowohl als Handelsprodukt wie als Hüttenzwischenprodukt, **unverarbeitet und vorgearbeitet**, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art, ausgenommen Brechweinstein.

Klasse 21. **Harthei, unverarbeitet, vorgearbeitet und fertige Druckmittel**, mit einem Antimongehalt von 2—6 Prozent, insbesondere Barren, Platten, Röhren, Weiß- und Lagermetall, Schriftmetall, Schriften, Notenschriftplatten, Stereotypplatten, auch Altmaterial.

Klasse 22. **Harthei, unverarbeitet, vorgearbeitet und fertige Druckmittel**, mit einem Antimongehalt von mehr als 6 Prozent, insbesondere Barren, Platten, Röhren, Weiß- und Lagermetall, Schriftmetall, Schriften, Notenschriftplatten, Stereotypplatten, auch Altmaterial.

b) Bei zusammengefügten Metallen (Legierungen), chemischen Verbindungen, Zwischenprodukten und Erzen ist sowohl das Gesamtgewicht, wie der Gewichtsanteil des Hauptmetalls der betreffenden Klasse zu melden. Hauptmetalle sind für Klasse 1—11b: **Kupfer**; für Klasse 12—14: **Nickel**; für Klasse 15—17: **Zinn**; für Klasse 18 und 19: **Aluminium**; für Klasse 20—22: **Antimon**.

c) Zusammengelegte Metalle (Legierungen), chemische Verbindungen, Zwischenprodukte und Erze sind nur einmal, und zwar nur in der Klasse ihres Hauptmetalls zu melden. In Zweifelsfällen sind solche Bestände unter demjenigen Hauptmetall zu klassifizieren, welches dem Gewicht nach in der Zusammensetzung überwiegt.

§ 3.

Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften u. s. w.

Von dieser Verfügung betroffen werden:

a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte

sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände, aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen oder für andere in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

c) alle Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

d) alle Empfänger (in dem unter a bis c bezeichneten Umfang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetage auf dem Versand befinden, und nicht bei einem der unter a) bis c) aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam und/oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verschluss hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten bei diesen als beschlagnahmt.

Von der Verfügung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

Gewerbliche Betriebe: Schlossereien, Schmieden, Werkstätten aller Art, Fabriken aller Art, Siebereien, Walzwerke, Siebereien, Hüttenwerke, Zechen, Bauunternehmer, graphische Betriebe, Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgungsunternehmen, kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater Art, Privatwerften, Betriebe für Personen- und Güterbeförderung kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater Art, wie Eisenbahn-, Straßenbahn- und Schiffsahrtsgesellschaften, Reedereien, Schiffe u. dergl.

Handelsbetriebe: Händler, Lagerhalter, Spediteure, Agenten, Kommissionäre u. dergl., Personen, welche zur Wiederveräußerung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben.

Sind in dem Bezirk der verfügenden Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros und dergl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

(Fortsetzung in nächster Nummer.)

Nichtamtlicher Teil.

Jugendwehr.

Eingetretener Umstände halber findet die für Donnerstag angelegte Übung heute statt. Angetreten wird um 9 Uhr an der Allee. — Nächsten Sonntag ist Besichtigung. Nach derselben werden die Jungmannschaften bewirtet. Ueber die genaue Teilnehmerzahl muß ich berichten. Da ich annehme, daß diejenigen welche kommenden Sonntag an der Besichtigung teilnehmen, auch heute da sind, so werde ich die heutige Teilnehmerzahl angeben. Sollte heute jemand durch Arbeit am Erscheinen verhindert sein so wolle er sich entschuldigen lassen.

Günster,

Vorsitzender des Ortsausschusses für Jugendpflege.

Die germanische und die orientalische Welt.

Im 1. Hefte der neuen Vierteljahrschrift „Deutsche Kultur in der Welt“ hat der kürzlich verstorbene berühmte Historiker Professor Karl Lamprecht einen interessanten Artikel über die Beziehungen der germanischen zu der orientalischen Welt des östlichen Mittelmeeres veröffentlicht, aus dem hier einiges wiedergegeben sei.

Er weist zunächst darauf hin, daß die Verteidigung der europäischen Kultur sich in früheren Jahrhunderten — man denke an die Kreuzzüge — gegen die Osmanen richtete, die Richtung von Angriff und Abwehr habe sich aber geändert. Nicht gegen den Türken, mit dem uns die gemeinsame Ehrenhaftigkeit einer mehr ritterlichen als kaufmännisch-politischen Gesinnung verbindet, sondern gegen das Zarentum wende sich die scharfe Abwehr Europas. Und diese Wandlung sei innerlich wohl bedingt, was er in folgendem nachzuweisen sucht: Je mehr aus der Sonderkultur Westeuropas durch die Zerstörung der französischen Seemacht von Seiten Englands eine überlegende und rücksichtslose Weltmacht der britischen Inseln herauswuchs, um so mehr mußte sich das Angesicht der wachsenden deutschen Nation den Beziehungen nach dem Osten zukehren, um die eigene Freiheit wie die Selbstständigkeit des Ostens, der schon von Indien und bald auch von Ägypten her angegriffen wurde, zu retten. Und so erschien in diesem Zusammenhange eine engere, auch wirtschaftliche Verbindung des türkischen Staates und der großen Reiche des europäischen Zentrums notwendig. Damit führten uns die Gedanken des Friedens, solche der Kolonisation wie des Ausbaues der Verkehrswege des türkischen Reiches, nach dem Orient. Jetzt ist, was bisher vereinzelt dasie und gelegentlich mehr Neigung zu sein schien als Notwendigkeit, als harte und feste historische Tatsache ans Licht getreten: die Türkei ist den zentral-europäischen Mächten verbündet. Professor Lamprecht läßt es dahingestellt, welche Lösungen sich daraus für den näheren Orient und speziell für seine Herrschaft im östlichen Mittelmeerbecken wie im Schwarzen Meer ergeben werden, aber er meint, die Blicke seien

noch um ein wenig weiter nach Osten und eine weite Zukunft zu richten.

Unter den Völkern Asiens hat das größte des fernsten Ostens, das die lebendigsten Interessen hat, in den Beziehungen der europäischen Zentralmächte und die in der geschaffenen Mächtegruppierung mit einzutreten: China. Freilich die Erhebung Chinas würde die Enttollung der großen Probleme des Stillen Ozeans bedeuten und den Krieg, der schon heute der größte aller je geführt ist, im eigentlichen Sinne des Wortes zum Weltkriege erweitern. Wir müßten, sagt Professor Lamprecht, Blicke so weit wenden, um alle universellen Möglichkeiten der Lage zu übersehen. Es sei klar, daß schon der handlene Zusammenschluß der kontinentalen Mächte gegen über England und seinen Bundesgenossen zu gleicher die Wahrung der Freiheit selbstständiger Entwicklung Nationen der Welt bedeutet. Nicht die Uniformierung der Nationen, nicht das Uebergreifen einer nationalen Gewalt hin über die übrigen, nicht der törichte Versuch das weite Haus der Amphitrite zu schließen, nicht irgend ein Anspruch überhaupt auf eine durch nichts verbotene und schon ihrem Streben nach verächtliche Oberherrschaft über die Welt könne das Ziel der nächsten großen Entwicklung der Menschheit sein, sondern das Nebeneinander aller wahrhaft großen Kulturen, aller wirklichen lebendigen Kräfte, aller unzweifelhaft fruchtbaren Dienste, und dies allein sei es, was die heute verbündeten kontinentalen Völker erstreben.

Ohne Zweifel enthalten die Ausführungen des berühmten Historikers nicht nur viel Interessantes, sondern auch sehr viel Wahres.

Der Krieg.

Die amtlichen Tagesberichte.

Großes Hauptquartier, 23. Mai. (W. B. Nichtamtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei Givendy sind Nahkämpfe, die für uns günstig verlaufen, noch im Gange.

Weiter südlich wurden französische Angriffe an der Straße Béthune—Lens und auf dem Rücken der Lorettohöhe abgewiesen.

Nördlich Ablain gelang es dem Feinde, den schon gemeldeten nächtlichen Vorstoß in einem kleinen Teil unseres vordersten Grabens Fuß zu fassen.

Südlich Neuville gewannen wir durch Angriff ein Gelände, nahmen 90 Franzosen gefangen und erbeuteten zwei Maschinengewehre.

Zwischen Maas und Mosel fanden wiederum heftige Artilleriekämpfe statt. Ein Angriff des Feindes im Pfisterwalde wurde abgeschlagen.

Östlicher Kriegsschauplatz:

In Gegend Szawle griffen wir den russischen Flügel an und schlugen ihn. 1600 Gefangene und fünf Maschinengewehre waren die Beute. Feindliche Verstöße in der Nacht scheiterten. An der Dubissa waren stärkere, gegen die Linie Mijun—Zemigola gerichtete russische Nachtangriffe abgewiesen; 1000 Gefangene wurden bei uns zurück. Auch südlich des Njemen schlug ein feindlicher Nachtangriff nördlich Bilwiszki fehl.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung

Der Bericht vom Montag.

Großes Hauptquartier, 24. Mai. (W. B. Nichtamtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Mehrere nächtliche englische Vorstöße zwischen Chapelle und Givendy, sowie französische Angriffe an der Nordhang der Lorettohöhe, bei Ablain und nördlich südlich von Neuville wurden unter schweren Verlusten für den Feind, der außerdem 150 Gefangene einbrachte, abgeschlagen.

Zwischen Maas und Mosel dauern die Artilleriekämpfe an.

Im Pfisterwalde erlitten die Franzosen bei erneuten erfolglosen Angriffen Verluste.

Östlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Oberste Heeresleitung

Die Berichte unserer Verbündeten.

Wien, 23. Mai. (W. B. Nichtamtlich.) Wird verlautbart, 23. Mai mittags:

In der allgemeinen Lage ist keine wesentliche Änderung eingetreten.

Russische Angriffe östlich Jaroslau und am oberen Dnjestr wurden, wie bisher, unter großen Verlusten des Feindes abgewiesen.

Ebenso scheiterte ein neuer Versuch der Russen, Bojan östlich Czernowiz über den Pruth zu kommen. Bei einem Gefechte im Berglande von Kielce wurden 1800 Gefangene eingebracht.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Wien, 24. Mai. (W. B. Nichtamtlich.) Wird verlautbart, 24. Mai mittags:

Nordöstlicher Kriegsschauplatz.

Die allgemeine Situation ist im großen unverändert. Die Kämpfe in Mittelgalizien dauern fort.

In den Gefechten der letzten Tage wurden im Berglande von Kielce in Summa 30 Offiziere und 100 Mann gefangen.

Kriegshauptplatz.

Nach Eintritt des Kriegszustandes haben an einigen Stellen der Tiroler Grenze kleinere Kämpfe begonnen. Im küstendänischen Grenzgebiet hat sich italienische Kavallerie beim Grenzort Strassfeldo gezeigt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Neue Dardanellenkämpfe.

Konstantinopel, 23. Mai. (W. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: Auf der Dardanellen griff der bei Sed-ül-Bahr befindliche Feind gestern dem Schutz des Feuers seiner Batterien und Flotte allen Kräften an. Trotz beträchtlicher Verstärkungen des Feindes wiesen unsere Truppen den Angriff des Feindes, der sich kaum an der Küste zu halten vermochte, ab und zogen sich zurück. Der Feind ließ mehr als 2000 Tote und Verwundete auf dem Schlachtfeld zurück. Außerdem verließen wir ein Maschinengewehr. Während des Kampfes stürzte ein durch unser Feuer beschädigtes feindliches Flugzeug ins Meer. Unsere Verluste im Laufe des blutigen Kampfes betrugen nur 420 Verwundete und 43 Tote. Unsere Batterien am Dardanellenufer fügten den feindlichen Schiffen und Batterien bei Sed-ül-Bahr, die am Kampfe teilgenommen hatten, schweren Schaden zu, eine unserer Batterien auf dem kleinasiatischen Ufer traf viermal ein Panzerschiff vom Typ der „Majestic“, das darauf den Eingang der Meerenge verblockt hatte, das Ersatzschiff vom Typ der „Vengeance“ wurde von zwei Granaten getroffen. Bei Ari Burnu keine Verluste. — Das 25 Jahre alte Kanonenboot „Beldjir“ wurde heute vormittag von einem feindlichen Unterseeboot zum Sinken gebracht. Das Kanonenboot, bis es unterging, auf das Unterseeboot, dessen Identität unbekannt ist. Die Mannschaft mit Ausnahme zweier Toten blieb unverfehrt. Auf den übrigen Fronten nichts Wichtiges.

Konstantinopel, 24. Mai. (W. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier meldet: In der Nacht vom 22. auf den 23. Mai verfuhrte der Feind sich unserem linken Ufer zu nähern, wurde aber mit Verlusten für ihn zurückgeschlagen. Am 23. Mai früh wurde ein feindlicher U-Boot vor Kaba Tepe durch das Feuer unserer Artillerie schwer beschädigt und außerdem von zwei Flugzeugen getroffen. Er wurde von fünf Kriegsfahrzeugen weggeschleppt. Gestern in Ari Burnu und Sed-ül-Bahr keine Kampfhandlungen. Die feindlichen Verluste an Toten und Verwundeten während der Schlacht bei Sed-ül-Bahr am 22. Mai belaufen sich auf mehr als 4000 Mann. Gestern beschossen die feindlichen Schiffe unsere Infanteriestellungen an beiden Seiten des Eingangs der Meerenge schwach und wirkungslos. Eine unserer Batterien zerstörte eine feindliche Batterie auf Sed-ül-Bahr. — Nichts Wichtiges auf den übrigen Kriegsschauplätzen.

Die Feinde bisher 50 000 Mann verloren?

Konstantinopel, 23. Mai. (W. B. Nichtamtlich.) Nach sicheren Informationen wurde die Zahl der auf der Dardanellen gelandeten englisch-französischen Truppen, die anfangs auf 60 000 geschätzt war, durch neue Aufstellungen auf ungefähr 90 000 Mann gebracht. Die Zahl ist aber durch die erlittenen Verluste an Getöteten, Verwundeten, Gefangenen und Kranken gegenwärtig auf kaum 40 000 gesunken, die noch immer in den Händen von Sed-ül-Bahr und Ari Burnu konzentriert sind.

Ein deutsches Flugzeug über Paris.

Paris, 23. Mai. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg., Internat. Ctr. Frkf.) (Meldung der Agence Havas.) Am Montag Abend gegen 7 Uhr hat ein deutsches Flugzeug das Pariser Quartier von Gros Caillou von 2000 Metern überflogen. Es warf drei Bomben. Die erste fiel in die Seine, 2 bis 300 Meter vom Eiffelturm entfernt, die zweite in die Werkstätten von Marché, die dritte in die Rue St. Charles, Schaden anzurichten. Unsere getäuschten Flugzeuge des deutschen Apparats passieren lassen. Nachdem sie erkannt, machten sie sogleich Jagd auf ihn. Ein deutscher Flieger ergriff die Flucht. (Nach einer späteren Meldung soll das Flugzeug acht Bomben geworfen haben, die weder Schaden noch Opfer verursachten.)

Italiens Kriegserklärung.

Italien hat Österreich-Ungarn am ersten Pfingsttage den Krieg erklärt. Der Kriegszustand begann um 12 Uhr in der Nacht von Pfingstsonntag auf Pfingstmontag.

Die Ueberreichung der Kriegserklärung.

Wien, 23. Mai. (W. B. Nichtamtlich.) Der italienische Botschafter überreichte dem Minister des Äußern die Kriegserklärung, daß sich Italien von morgen ab als im Kriegszustand mit Österreich-Ungarn befindlich betrachte.

Der Text der Erklärung.

Wien, am 23. Mai 1915. Den Befehlen S. M. Majestät, seines erhabenen Herrschers, entsprechend, unterzeichnete Kgl. italienische Botschafter die Kriegserklärung dem Herrn österreichisch-ungarischen Kaiser des Äußern folgende Mitteilung zu übergeben: „Wir, die k. u. k. Regierung, die schwersten Gründe bekanntgegeben, weshalb Italien im Kriegszustand mit Österreich-Ungarn, der von der k. u. k. Regierung erklärt und seine volle Handlungsfreiheit in die Zukunft nieder erlangt hat. Fest entschlossen, mit allen Mitteln, über die sie verfügt, für die Wahrung der

italienischen Rechte und Interessen Sorge zu tragen, kann die kgl. Regierung sich nicht ihrer Pflicht entziehen, gegen jede gegenwärtige und zukünftige Bedrohung zum Zwecke der Erfüllung der nationalen Aspirationen jene Maßnahmen zu ergreifen, die ihr die Ereignisse auferlegen. Seine Majestät der König erklärt, daß er sich von morgen ab als im Kriegszustand mit Österreich-Ungarn befindlich betrachtet. — Der Unterzeichnete hat die Ehre, Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Äußern gleichzeitig mitzuteilen, daß noch heute dem k. u. k. Botschafter in Rom die Pässe werden zur Verfügung gestellt werden, und er wäre Seiner Excellenz dankbar, wenn ihm die seinen übermittelt würden.

gez. Avarna.

Kaiser Franz Joseph an seine Völker.

Wien, 24. Mai. (W. B. Nichtamtlich.) Eine Extraausgabe der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht folgendes allerhöchste Handschreiben: „Lieber Graf Stürgkh! Ich beauftrage Sie, das angeschlossene Manifest an meine Völker zur allgemeinen Verlautbarung zu bringen.“

Franz Joseph.

An meine Völker!

Der König von Italien hat mir den Krieg erklärt. Ein Treubruch, dessen gleichen die Geschichte nicht kennt, ist vom Königreich Italien an seinen beiden Verbündeten begangen worden. Nach einem Bündnis von mehr als dreißigjähriger Dauer, währenddessen es seinen territorialen Besitz mehren und sich zu ungeahnter Blüte entfalten konnte, hat uns Italien in der Stunde der Gefahr verlassen und ist mit fliegenden Fahnen in das Lager unserer Feinde übergegangen. Wir haben Italien nicht bedroht und sein Ansehen nicht geschmälert, wir haben seine Ehre und seine Interessen nicht angetastet; wir haben unseren Bündnispflichten stets getreu entsprochen und ihm unseren Schutz gewährt, als es ins Feld zog. Wir haben mehr getan: Als Italien seine begehrlischen Blicke über unsere Grenzen sandte, waren wir, um das Bündnisverhältnis und den Frieden zu erhalten zu großen und schmerzlichen Opfern entschlossen, zu Opfern, die unserem väterlichen Herzen besonders nahezogen. Aber Italiens Begehrlichkeit, das den Moment nützen zu sollen glaubte, war nicht zu stillen und so muß sich das Schicksal vollziehen. — Dem mächtigen Feinde im Norden haben in zehnmonatigen gigantischen Kämpfen in treuester Waffenbrüderschaft mit dem Heere meines erlauchtesten Verbündeten meine Armeen siegreich standgehalten. Der neue heimtückische Feind im Süden ist ihnen kein neuer Gegner. — Die großen Erinnerungen an Novara, Mortara, Custoza und Lissa, die den Stolz meiner Jugend bilden, der Geist Radetzky's, Erzherzog Albrecht und Tegetthoff's, der in meiner Land- und Seemacht fortlebt, bürgen mir dafür, daß wir auch gegen Süden hin die Grenzen der Monarchie erfolgreich verteidigen werden. — Ich grüße meine kampfbewährten, siegesproben Truppen, vertraue auf sie und ihre Führer! Vertraue auf meine Völker, deren beispiellosem Opfermut mir innigster väterlicher Dank gebührt. Den Allmächtigen bitte ich, daß er unsere Fahnen segnen und unsere gerechte Sache in seine gnädige Obhut nehmen möge.

Wien, am 23. Mai 1915.

Franz Joseph.

Stürgkh.

Die Berliner amtliche Meldung.

Berlin, 23. Mai. (W. B. Amtlich.) Die italienische Regierung hat heute durch ihren Botschafter Herzog von Avarna der österreichisch-ungarischen Regierung erklärt, daß sich Italien von Mitternacht ab im Kriegszustand mit Österreich-Ungarn befinde. Die italienische Regierung hat durch diesen vom Saune gebrochenen Angriff gegen die Donaumonarchie das Bündnis auch mit Deutschland ohne Recht und Grund zerrissen. Das durch die Waffenbrüderschaft noch fester geknüpfte Vertragsverhältnis zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reich ist durch den Abfall des dritten Bundesgenossen und seinen Uebergang in das Lager seiner Feinde unverfehrt geblieben. Der deutsche Botschafter Fürst Bülow hat deshalb Anweisung erhalten, Rom zugleich mit dem österreichisch-ungarischen Botschafter zu verlassen.

Die Abreise Bülows.

Rom, 24. Mai. (W. B. Nichtamtlich.) Sonntag nachmittag forderte der Botschaftsrat v. Hindenburg auf der Konsultation die Pässe für den Botschafter Fürsten v. Bülow. Fürst Bülow, das Botschaftspersonal, der bayerische Gesandte am Vatikan haben abends in zwei Extrazüge Rom verlassen.

Der erste österreichische Angriff.

Wien, 24. Mai. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: Unsere Flotte hat in der auf die Kriegserklärung folgenden Nacht vom 23. zum 24. Mai eine Aktion gegen die italienische Ostküste zwischen Venedig und Barletta unternommen und hierbei an zahlreichen Stellen militärisch wichtige Objekte mit Erfolg beschossen. gleichzeitig belegten unsere Seeflugzeuge die Ballonhalle in Chiaravalli, sowie militärische Anlagen in Ancona und das Arsenal von Venedig mit Bomben, wodurch sichtlich Schaden und Brände verursacht wurden.

Flottenkommando.

Lokale Nachrichten.

Silberne Hochzeit. Nächsten Donnerstag begeht das Ehepaar Josef Holl und Frau das Silberne Hochzeitsfest. An dieser Stelle unseren Glückwunsch.

Pfingstweiter. Während der beiden verfloßenen Pfingsttage herrschte ein richtiges Pfingstweiter. Blauer Himmel und strahlende Sonne. Der Verkehr war deshalb ein überaus lebhafter. Der Wald wimmelte von Spaziergänger, die

teils zu Fuß, mit der Waldbahn oder mit dem Dampfboot kamen. Auch die hiesigen Gartenlokale waren dicht besetzt.

Offiziersmeyer v. Hildeffen. Ueber das Schicksal des in französische Gefangenschaft geratenen Offiziersmeyers von Hildeffen lesen wir in der „Köln. Ztg.“: Kürzlich wurde berichtet, daß der bekannte Fliegerleutnant Ferdinand von Hildeffen Mitte Februar mit seinem Flugzeug von den Franzosen heruntergeholt und gefangen genommen worden sei. Das Schicksal dieses Fliegers erregte namentlich deswegen in Deutschland allgemeine Teilnahme, weil es sich um einen der kühnsten Flieger handelte, der bekanntlich auch als erster Paris überflogen hat. Ich erfahre nun jetzt, daß sich Leutnant von Hildeffen in einem Lazarett in Toulon befindet, wo er mehrere Monate schwer zu leiden hatte, da die Ober- und Unterschenkel beider Beine, sowie der rechte Unterarm von Granatsplittern getroffen waren und durch eine Blutvergiftung die Gefahr einer Amputation nahe lag. Seit einer Woche ist nun das Fieber gewichen und damit die Hoffnung auf völlige Genesung vorhanden, wenn auch noch ein langes Krankenlager bevorsteht. Die französischen Ärzte und besonders der Chefarzt sollen übrigens von Hildeffen aufs beste gefügt haben, was hier gern anerkannt wird.

678 Millionen Invalidenmarken in einem Jahr. An Wochenbeiträgen der Invalidenversicherung wurden im Jahre 1914 nicht weniger als 678 888 373 vereinnahmt. Dazu kommen noch 28 834 Zusatzmarken.

Lehrgang über Gemüsebau und Gemüseverwertung. Die Nachricht, daß der Nass. Landes-Obst- und Gartenbauverein in Verbindung mit der Landwirtschaftskammer in der Zeit vom 21. bis 23. Juni einen zweiten Lehrgang an der Kgl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim abhalten wird, wird von allen Seiten mit großer Befriedigung aufgenommen. In diesem Jahre muß Grundlag sein: Alles Gemüse richtig zu verwerten und nichts umkommen zu lassen. Gerade für den nächsten Winter müssen große Mengen von Gemüsekonserven hergestellt werden noch mehr wie im Vorjahre. Der geplante Lehrgang wird nun jedem Teilnehmer gründliche theoretische und praktische Anleitung hierin bieten. Die Teilnahme am Kursus ist für Männer und Frauen unentgeltlich. Anmeldungen sind an die Direktion der Königl. Lehranstalt zu Geisenheim sofort einzureichen.

Kriegsbuchwoche. Der Ertrag der für das ganze Reich gleich nach Pfingsten geplanten „Kriegsbuchwoche“ in den höheren und mittleren Schulen Deutschlands soll hauptsächlich denjenigen Truppenteilen auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen zugute kommen, welche im Stappengebiet stehen und dadurch mithelfen zu einer planmäßigen Durchführung kriegerischer Operationen und kommender friedlicher Verhandlungen. Gerade bei diesen Angehörigen des deutschen Heeres ist es aus Gründen einer geistigen und seelischen Erfrischung von größtem Werte, daß ihnen von der Heimat die Hilfsmittel dazu ungemindert zufließen; die Größe der hier zu lösenden notwendigen Aufgabe läßt von jedem deutschen Schüler erwarten, daß er nach seinen Kräften in der „Kriegsbuchwoche“ dazu mithilft. Die Ablieferungs- und Verteilungsstelle für die Provinz und das Großherzogtum Hessen ist der Rhein-Mainische Verband für Volksbildung zu Frankfurt a. M., Paulsplatz 10.

Eine wichtige Entscheidung des Reichsversicherungsamtes. Eine Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung in der Frage des Ersatzanspruches der Armenverwaltung auf Waisenrenten hat vor kurzem das Reichsversicherungsamt gefällt. Danach ist der Anspruch der Armenverwaltung auf Ersatz bis zum vollen Betrage der Waisenrente nur dann begründet, wenn sie der Waise vollständigen Unterhalt in einer Anstalt gewährt hat. Der Unterstüßung durch Gewährung des Unterhaltes in einer Anstalt ist aber eine durch Unterbringung in Familienpflege diejenige Garantie für die Gewährung sicheren und ausreichenden Lebensunterhalts nicht zu bieten vermag, wie die einer verständigen Leitung und Aufsicht unterstehenden Anstalt. Mit dieser Entscheidung stellt sich das Reichsversicherungsamt auf den Standpunkt, den das Oberverwaltungsgericht unter der Herrschaft des alten Invalidengesetzes in seinen Entscheidungen vertreten hat.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Mittwoch: 7^{1/2} Uhr: Fest. Amt für Peter Anton Gräser 2. **Donnerstag:** 6^{1/2} Uhr: Fest. Amt für Heinrich Henrich, dess. Ehef. A. M. geb. Berg und Familie, dann best. Dankamt z. E. der hl. Familie für die Familie Joseph Holl.

Freitag: 6^{1/2} Uhr: Fest. Amt für Johann Heinrich 6., Rosina geb. Müller, deren Tochter Marg. und Elisabeth Müller, dann best. Amt für Leonhard Johann Schlaud und dess. Ehef. Helene Sophie.

Samstag: 7 Uhr: Fest. Amt für Anton Peter u. Wilhelmine Friederike, im St. Josephshaus: 7 Uhr: Fest. Amt für Anton Heuler u. dess. Ehef. M. Magdalena geb. Henrich. — Nachm. 3 Uhr und abends 7^{1/2} Uhr: Beichte.

Mittwoch und Freitag abends 8 Uhr: Maiandacht zur Erhebung des Sieges und für unsere Krieger.

Mittwoch, Freitag und Samstag in der Pfingstwoche sind gebotene Quatember-, Fast- und Abstinenztage.

Sonntag, den 30. Mai: Fest der allerheiligsten Dreifaltigkeit. Vor dem Hochamt: Salzweih. — In der Frühmesse: Gemeinsschaftl. hl. Kommunion des Marienvereins und der ganzen Pfarrgemeinde zur Erhebung eines siegreichen Ausgangs des Krieges und eines dauerhaften Friedens. — Nachm. 1^{1/2} Uhr: Maiandacht und Aufnahme neuer Mitglieder in die Marianische Jungfrauen-Kongregation.

Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Dienstag, den 25. Mai, abends halb 9 Uhr: Arbeitsstunde der Frauenhilfe.

Das evangl. Pfarramt.

Vereinskalender.

Jungmänner. Jeden Mittwoch von halb 9 bis halb 11 Uhr Turnstunde.

Ant. Jünglingsverein. Freitag abend Freundschaftsklub bei Gastwirt Schlaud.

„Gesangverein Sängerkunst“

Schwanheim a. M.

An unsere passiven Mitglieder!

Wir richten hierdurch an die Angehörigen unserer passiven Mitglieder, welche zu einer militärischen Dienstleistung herangezogen worden sind, die freundliche Bitte, die Adressen der betr. Mitglieder bis spätestens **Samstag, den 29. Mai 1915**, beim 1. Vorsitzenden Herrn Karl Eller, Hintergasse 20, abzugeben.

Gleichzeitig sei der herzlichste Dank des Vereins allen passiven Mitgliedern, soweit solche zu der veranstalteten Sammlung beigetragen haben, an dieser Stelle zum Ausdruck gebracht.

Der Vorstand.

Ein Huhn

zugelaufen. Abzugeben geg. Einrückungsgebühr. Neustadtstrasse 12. 455

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Wo?
ohne Lohfuge

kauft man seine Uhren, Gold-, Silber- u. Optische Waren am besten und billigsten? Beim Uhrmacher und Goldarbeiter

Alfred Bebert

Hauptstrasse 54.

Reparaturen werden in eigener Werkstatt gut, sauber und gewissenhaft ausgeführt.

Spezialität: Komplizierte Uhren, Gravierungen, Vergolden, Versilbern.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Kl. Wohnung m. elektr. Licht u. Wasserleit. zu vermieten. Wo sagt die Expedition. 187

Schöne Wohnung mit allem Zubehör zu vermieten. Kirchgasse 25. 451

Schöne 2 Zimmerwohnung mit elektr. Licht u. Wasserleitung per 1. Mai zu vermieten. Neustadtstr. 22. 368

Schöne 2 Zimmerwohnung mit Gas-, Wasser, elektr. Licht zu vermieten. Zu erfragen Kirchgasse 9 b. 401



Kohlenkasse.

Den Mitgliedern zur gefl. Kenntnis, daß mit dem Ausladen der diesjährigen Frühjahrslieferung bestimmt am **Donnerstag, den 27. Mai** begonnen wird.

Alle Diejenigen, welche noch mit ihren Einzahlungen im Rückstande sind, wollen diese umgehend bei unserem Kassierer, Herrn Josef Müller, bewerkstelligen.

Der Vorstand.

2x2 Zimmerwohnung per sofort zu vermieten. Hauptstr. 43. 334

Schöne 2 Zimmerwohnung mit allem Zubehör zu vermieten. 442 Sadgasse 11.

Schöne 3-Zimmerwohnung. Neugezeit entsprechend, wenn gewünscht auch Manfarde zu vermieten. 897 Näheres Neustraße 60.

Schöne 3 Zimmerwohnung mit Zubehör per sofort zu vermieten. 396 Näheres Hauptstraße 35.

3 Zimmerwohnung zu vermieten. 880 Tannusstraße 32.

Geschäfts-Empfehlung

Empfehle hierdurch meiner geehrten Kundschaft, sowie der verehrl. Einwohnerschaft Schwanheim's

bestes Limonadenwasser

(Niederlage von Dr. Struve & Soltmann).

Ferner halte meine

Ia Biere

aus der Brauerei Henrich bestens empfohlen.

Um geneigten Zuspruch bittet

Georg Philipp Treutel

Jahnstrasse 6.

3 Zimmerwohnung zu vermieten. Näh. Alte Frankfurterstr. 161.

Bekannt billig, reell und gut

sind

Jourdan's Schuhwaren

21 Reineckstrasse 21 Frankfurt a. M. 21 Reineckstrasse 21

an der Markthalle.

Elegante Damen-Halbschuhe, Lackkappe von Mk. 6.50 an
Moderne Damen-Stiefel, Lackkappe " " 8.50 an
Schicke Herren-Stiefel, Lackkappe " " 8.50 an
Hauspantoffel " " 1.85 an

Ferner:

Grösste Auswahl

in schwarzen und braunen Kinderstiefel und Halbschuhe, Sandalen, Spangenschuhe, Lederpantoffel, Lasting- und Segeltuchschuhe, Arbeitsschuhe, Schaftstiefel, Jagd- u. Touristenstiefel, Holzschuhe.

Sämtliche Drucksachen

für Industrie, Handel und Gewerbe, sowie für den Privatgebrauch liefert schnell, sauber und billig die

DRUCKEREI P. HARTMANN

SCHWANHEIM A. M.

Baronessenstraße 3.

Telefon Hansa 1720

Deutsche Frauen u. Jungfrauen

Die große Stunde hat ein großes Volk gefunden. Kampfgerüstet steht das einzige Deutschland da zum Schutze seiner Grenzen und seiner Männer und Frauen wetteifern im Opferrufe für das Vaterland. Der Mann erfüllt seine Pflicht auf dem Schlachtfelde, die Frau am Krankenbette. Der Mann schlägt, die Frau heilt Wunden. Beides tut uns bitter not.

Dem Vaterländischen Frauenverein liegt es in diesen schweren Tagen ob, Fürsorge für die Verwundeten und erkrankten Krieger zu üben, Angehörigen in Verbindung mit den Gemeinden vor Mangel zu schützen und jeder durch den Krieg hervorgerufenen Not nach Kräften zu steuern. Erfüllung dieser großen Aufgabe sammelt unser Verein die deutschen Frauen und Jungfrauen ohne Unterschied des Glaubens und Standes unter dem Banner des Roten Kreuzes.

Ihre Majestät die Kaiserin, die geliebte Schirmherrin des Vaterländischen Frauen-Vereins, hat alle deutschen Frauen zur Kriegswohlfahrt aufgerufen. Versagt Euch diesem Rufe nicht, tretet in unsere Reihen, arbeitet mit uns und für uns.

Jede Frau und jede Jungfrau, deren Wohnort in dem Bezirke eines Vaterländischen Frauen-Vereins liegt und die diesem noch nicht angehört, bitten wir herzlich und dringend um sofortigen Beitritt. In den Landesteilen, in denen noch kein Vaterländischer Frauen-Verein besteht, muß schleunigst ein solcher gegründet werden.

Der Allmächtige hat unser Werk bisher reich gesegnet und wird es weiter segnen. Wer uns hilft, hilft dem Vaterlande. Unsere Liebe bleibt dieselbe in Krieg und Frieden:

Mit Gott, für Kaiser und Reich!

Der Hauptvorstand

des Vaterländischen Frauen-Vereins.

Charlotte Gräfin von Ikenpliz,

Vorsitzende.

Dr. Kühne,

Vorsitzender des Kriegsausschusses.

Verantwortlich für die Redaktion, Druck und Verlag Peter Hartmann, Schwanheim a. M.